



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Engen
vom 23.10.2018**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 22.11.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderungen der Gebühren

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**Monatliche Benutzungsgebühren ⁽¹⁾
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen
– Gebührenverzeichnis –
gültig ab 01.01.2023**

1.	> Regelkindergärten > Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1,2)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
1.1	1-Kind-Familie €/Monat	139 €
1.2	2-Kind-Familie €/Monat	108 €
1.3	3-Kind-Familie €/Monat	72 €
1.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	24 €

2.	Tagesstätte (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
2.1	1-Kind-Familie €/Monat	370 €
2.2	2-Kind-Familie €/Monat	286 €
2.3	3-Kind-Familie €/Monat	219 €
3.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	81 €

3.	Kinderkrippe (0 – 3 Jahre) Verlängerte Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
3.1	1-Kind-Familie €/Monat	410 €	246 €	164 €
3.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	205 €	123 €	82 €
3.3	2-Kind-Familie €/Monat	304 €	182 €	122 €
3.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	152 €	91 €	60 €
3.5	3-Kind-Familie €/Monat	206 €	124 €	82 €
3.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	103 €	62 €	41 €
3.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	82 €	49 €	33 €
3.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	41 €	25 €	16 €

4.	Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
4.1	1-Kind-Familie €/Monat	615 €	369 €	246 €
4.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	307 €	184 €	123 €
4.3	2-Kind-Familie €/Monat	456 €	274 €	182 €
4.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	228 €	137 €	91 €
4.5	3-Kind-Familie €/Monat	309 €	186 €	124 €
4.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	155 €	93 €	62 €
4.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	123 €	74 €	50 €
4.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	62 €	37 €	25 €

5.	Hort für Grundschulkinder (§ 2 Abs. 1 Nr. 5)	
5.1	1. Kind	174 €
5.2	2. und jedes weitere Kind das gleichzeitig die Einrichtung besucht	127 €

- (1) Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate im Kalenderjahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Engen, 22.11.2022

Der Bürgermeister:
Johannes Moser

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.